



EHINGEN (DONAU)

Große Kreisstadt

Erforderliche Unterlagen für die Bauvoranfrage nach § 57 LBO:

Wenn Sie einzelne Fragen zur Zulässigkeit eines Bauvorhabens oder zu anderen wichtigen Punkten haben, die Sie vor Baubeginn klären möchten, können Sie zunächst einen Bauvorbescheid (eine Bauvoranfrage) beantragen.

Die Bauvoranfrage bietet sich insbesondere dann an, wenn ohne Detailplanung erste Grundparameter zur Genehmigungsfähigkeit geklärt werden sollen. Die Planungskosten sind in diesem Planungsstadium geringer und auch die Genehmigungsgebühren niedriger.

Hierbei sind die zu klärenden Fragen klar zu benennen.

Dies können beispielsweise sein:

- Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit (z.B. zur Klärung der Abgrenzung Innen- / Außenbereich)
- Klärung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit (bei Vorhaben im Umgebungsbereich landwirtschaftlicher Hofstellen)
- Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Befreiungen von bauordnungsrechtlichen Bestimmungen

...

Achtung:

Die Bauvoranfrage dient nur zur Klärung einzelner Fragen, sie ist nicht geeignet, ein Vorhaben in Gänze prüfen zu lassen.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Bauvorbescheid
- Lageplan
- Baubeschreibung (Benennung der zu klärenden Fragestellung)
- ggfs. Bauentwurfsskizze(n)

Dem Antrag auf Bauvorbescheid sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Bauvorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind. Es können weitere Unterlagen verlangt werden.

Sie müssen die Bauvorlagen in mindestens zweifacher Ausfertigung, bei den Gemeinden Griesingen, Öpfingen und Oberdisingen in mindestens dreifacher Ausfertigung in Papierform sowie digital (auf CD oder USB-Stick) einreichen.

Weitere Ausfertigungen können verlangt werden.